



---

## Aussage und Aufbau des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen nach Anhang III Nr. 1 der Störfall-Verordnung

Ein **Konzept zur Verhinderung von Störfällen** (Konzept) ist ein Maßnahmenplan für einen sicheren Betrieb. Es besteht aus einem grundlegenden Konzept zur technischen Anlagensicherheit und dem Sicherheitsmanagementsystem.

Ausgangspunkt für das Konzept ist die Überlegung, wo Gefahrenpotentiale bestehen. Im Folgenden ist zu planen, was zu tun oder zu veranlassen ist, um diese zu sichern. Diese Überlegungen sind schriftlich darzulegen.

Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen wird durch das Sicherheitsmanagementsystem umgesetzt.

Das Konzept kann als Handbuch verstanden werden, das Auskunft über den Betriebsbereich, die vorhandenen Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen gibt. Es sollte plausibel und geeignet sein, mögliche Gefahren und Maßnahmen zur Prävention und Abwehr nachvollziehen zu können.

Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen soll enthalten:

### 1) **Betriebskurzbeschreibung**

Adresse des Betreibers; Angaben zur Betriebsleitung und sonstigen Ansprechpartnern; Angaben zu den ausgeübten Tätigkeiten im Betriebsbereich (Aufzählung); ggf. Gliederung des Betriebsbereichs (Lager, Freiflächen, Sozialgebäude, Produktionsanlagen; Darstellung des Betriebsbereichs mit Kennzeichnung möglicher Gefahrenpotentiale (s. Punkt 3) in einem Plan z.B. einem Lageplan M 1:1000 / M 1:500



## **2) Angaben zum Standort**

Angaben zur benachbarten Wohnbebauung, Angaben zu besonders sensibler Nutzung im Umfeld z.B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser; Angaben zu besonders sensiblen Gebieten z.B. Naturschutzgebiete, Heilquellen-, Trinkwasserschutzgebiete, FFH-Gebiete, Einschätzung möglicher Gefahrenpotentiale, die von Nachbarn ausgehen könnten; Beschreibung von Standortbesonderheiten z.B. durch topographische Gegebenheiten, einer Lage in einer ehemaligen Tongrube, einer Lage im Hochwasser- oder Erdbebengebiet, einer Lage im Ballungszentrum oder in einem ehemaligen Bergbaugebiet usw., maßstäbliche topographische Karte/Luftbild mit Ausweisung des Betriebsbereichs und der Umgebungsbebauung.

## **3) Angaben zur Beurteilung des Gefahrenpotentials**

Angaben zu der vorhandenen maximalen Menge, der Art und Eigenschaft der gefährlichen Stoffe; Angaben zum technischen Zweck und der Beschaffenheit der Anlagen, in denen diese Stoffe gehandhabt werden (Querverweis der Anzeige nach § 7 möglich). Es soll dargelegt werden, welche Stoffe das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs prägen. Sie sollen hinsichtlich Ihrer möglichen Auswirkung beschrieben werden (Wirkungsdaten oder Grenz- und Beurteilungswerte).

## **4) Angaben zu den Tätigkeiten**

Anlagenteile, Anlagen und Tätigkeiten, die im Hinblick auf die Gefahr oder die Verhinderung der Gefahr wesentlich sind, sollen beschrieben werden.

## **5) Beschreibung der technischen Einrichtungen zur Verhinderung von schweren Unfällen bzw. zur Begrenzung der Folgen**

Angaben zu technischen Einrichtungen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkung z.B. baulicher Brandschutz, Brandschutzeinrichtungen, Überwachungseinrichtungen, Einrichtungen des Ex-Schutzes u.s.w. Die Unterlagen zu den Details der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen müssen vor Ort einsehbar sein.



## 6) **Beschreibung der organisatorischen / managementspezifischen Maßnahmen zur Verhinderung von schweren Unfällen bzw. zur Begrenzung der Folgen**

Darstellung von Unternehmenspolitik und Leitlinien, die darlegen, dass die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung der Auswirkungen zu den wesentlichen Unternehmenszielen zählen.

Es sollten Maßnahmen beschrieben werden, die dazu dienen, Störfälle zu verhindern und soweit dies nicht gelingt, die Auswirkungen zu begrenzen.

### **Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:**

- **Organisation und Personal**  
Festlegung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen unter Verwendung von Organigrammen, Regelungen zu Beauftragtenfunktionen und zur Einbindung in das Meldewesen, Festlegungen zur Ermittlung und Gewährleistung der erforderlichen Qualifikation des Personals, Schulungsmaßnahmen.
- **Ermittlung und Bewertung der Gefahren von Störfällen**  
Festlegung der Vorgehensweise zur systematischen Ermittlung der Gefahren (z.B. Regelung der sicherheitstechn. Untersuchungsmethoden, Regelung wer untersucht, wie das Betriebspersonal einbezogen wird, wie mögliche Gefahrenabwehrmaßnahmen umgesetzt werden und wer dafür verantwortlich ist, wer die Umsetzung überprüft)
- **Überwachung des Betriebes**  
Festlegungen der Vorgehensweise für eindeutige angemessene und einhaltbare Betriebsanweisungen; Festlegungen für Unterweisungen der Beschäftigten; Festlegungen für Transparenz (Dokumentation) beim Durchführen sicherheitsrelevanter Handlungen und bei der Instandsetzung, Angaben zum Prüf- und Wartungssystem für sicherheitsrelevante Anlagenteile.



- **Sichere Durchführung von Änderungen**  
Bestimmung der Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Abläufe bei Änderungen; Regelungen zur Bestimmung des Gefahrenpotentials und der erforderlichen Maßnahmen für die sichere Durchführung.
- **Notfallplanung (§ 3 Abs. 3 und § 5 StörfallVO)**  
Festlegungen betrieblicher Gefahrenabwehrmaßnahmen und Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen; Regelungen für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden; Bereithaltung von inner- und außerbetrieblichen Alarmadressen; Festlegung von Kommunikationsabläufen und einer Koordinationsstelle für den Notfall und Durchführung (unangekündigter) Notfallübungen, Kommunikation im Notfall
- **Überwachung der Leistungsfähigkeit des Managementsystems**  
Maßnahmen Erfassung und Auswertung von Beinahe-Unfällen unter Einbeziehung der Beschäftigten (z.B. Verbesserungsvorschlagswesen)
- **Systematische Überprüfung und Bewertung**  
Festlegung einer Vorgehensweise zur Bewertung des ganzen Systems z.B. über ein System-Audit; Festlegung von Zuständigkeiten; Bestimmung von Inhalt und Art der Durchführung bei Maßnahmenplänen

Das Konzept ist durch Unterschrift der Geschäftsleitung verbindlich zu erklären.